

Niederschrift
der 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.05.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:50 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Thomas Lewing

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr André Meißner

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Steffen Behrendt

Frau Steffi Behrendt

Herr Stephan Bogusch

Frau Kristina Wilcke

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Peter Mühle

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 29.03.2017
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt
Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten

Vorlage: AN 0094/2016

- 4.2** zum Anwohnerparken
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0041/2017
- 4.3** zu Anwohnerzonen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0042/2017
- 4.4** Markierung von Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße; Prüf-
ergebnis zum Änderungsantrag AN 0032/2017
und Information zu Markierungen
- 4.5** Vorstellung der neuen Ämterstruktur
- 4.6** Werbeanlagensatzung Altstadt - Information
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Hendrik Lastovka, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen einstimmig bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 29.03.2017

Die Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 29.03.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen einstimmig bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 zur Erweiterung der Fußgängerzone der Hansestadt

Einreicher: SPD-Fraktion, Peter van Slooten
Vorlage: AN 0094/2016

Die Ausschussmitglieder kommen überein, den angekündigten Ortstermin auf Grund der Witterung und Kenntnis der Örtlichkeit ausfallen zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass drei Schreiben von Anliegern zur Thematik vorliegen.

Herr Meißner sieht sich in den vorgebrachten Bedenken der Anlieger, hinsichtlich des Ärztehauses und der Apotheke, in seiner bisherigen vorgebrachten Meinung bestätigt.

Herr Suhr schließt sich den Zweifeln an dem Vorhaben an und ergänzt, dass auch die notwendigen Baukosten gegen den Antrag sprechen würden. Er kündigt für seine Fraktion an, den Antrag abzulehnen.

Herr van Slooten hält an dem Antrag fest. Die Baumaßnahmen seien sinnvoll und würden neue Möglichkeiten eröffnen, die gegenüber den Zweifeln an dem Vorhaben überwiegen.

Herr Lastovka stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 5 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung spricht sich mehrheitlich gegen eine Empfehlung zur Erweiterung der Fußgängerzone an die Bürgerschaft aus.

Der Präsident wird schriftlich über das Beratungsergebnis des Ausschusses informiert.

zu 4.2 zum Anwohnerparken
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0041/2017

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Tagesordnungspunkte 4.2 und 4.3 auf Grund der Thematik zusammen zu behandeln.

Herr Bogusch teilt mit, dass es aktuell sechs Zonen für das Anwohnerparken gibt. Grundsätzlich stehe die Verwaltung einer Reduzierung der Anwohnerparkzonen positiv gegenüber. Jedoch müssen Grundlagen der Verwaltungsvorschrift zur StVO beachtet werden. Demnach dürfe eine Zone nicht mehr als 1000 Meter überschreiten. Eine Reduzierung auf zwei Anwohnerparkzonen sei aus Sicht der Stadtverwaltung möglich, um der Vorgabe aus der Verwaltungsvorschrift zu genügen. Die Zonen würden größer werden, was aber auch die Handhabung der Anwohnerparkausweise erleichtere. Herr Bogusch berichtet, dass die Verwaltung bestrebt sei, ein Verhältnis von 2:1, also zwei Anwohnerparkausweise pro Stellfläche, zu wahren. Daher seien in den vergangenen Jahren bewirtschaftete Parkflächen zu Anwohnerparkplätzen umgewandelt worden. So gäbe es z.B. in der Zone 3 nur noch Anwohnerparkplätze. Eine Reduzierung der Zonen gebe der Verwaltung Spielraum, das angestrebte Verhältnis von 2:1 beizubehalten.

Herr Bogusch stellt die Entwicklung der Parkausweisausstellung von 2008 zu 2016 anhand einer Graphik dar. Es läge in dem Zeitraum eine Steigerung der ausgestellten Anwohnerparkausweise von 25% vor. Im gleichen Zeitraum seien bewirtschaftete Parkplätze in An-

wohnerparkplätze umgewandelt worden, sodass das Verhältnis von 2:1 annähernd gehalten werden konnte.

Er informiert, dass die Verwaltung aktuell die Parkgebührenordnung überarbeite. In diesem Zusammenhang sollen auch das Bewohnerparken und die Ausweisung und Abgrenzung der Anwohnerparkzonen erarbeitet werden. Er gehe davon aus, dass die überarbeitete Parkgebührenordnung noch vor der Sommerpause zur Beratung in die Ausschüsse gegeben werden könne.

Zur Freigabe von bewirtschafteten Parkplätzen an Anwohner stellt Herr Bogusch die Parkplatzsituation in der Altstadt graphisch dar. Aus der Graphik gehe hervor, dass durch die kontinuierliche Umwandlung weite Teile fast ausschließlich Anwohnerparkplätze seien. Außerdem gebe es den Bürgerschaftsbeschluss zum Managementplan Altstadt, der besagt, dass im Zentrum der Altstadt das Bewohnerparken konzentriert und am Altstadtrand die gebührenpflichtigen Parkflächen angeordnet werden sollen. Durch die Umsetzung dieses Konzeptes seien im Altstadtzentrum nur noch wenige gebührenpflichtige Parkplätze vorhanden. Diese insgesamt 54 Parkplätze könnten aus Sicht der Verwaltung in der weiteren Konzeptumsetzung zu Anwohnerparkplätzen werden.

Herr Bogusch erklärt, dass die Verwaltung dem eigentlichen Antrag zur generellen Freigabe kritisch gegenüberstehe, da nach der StVO im öffentlichen Raum Parkmöglichkeiten für Besucher zur Verfügung gestellt werden müssen. Außerdem sei der Parkdruck für die Anwohner in den Abendstunden am höchsten. In diesem Zeitraum können diese dann aber auch die bewirtschafteten Parkflächen nutzen, da lediglich der Zeitraum zwischen 9 und 18 Uhr gebührenpflichtig sei. Finanzielle Auswirkungen einer Freigabe seien schwer abschätzbar. Einnahmeverluste seien aber gut vorstellbar. Herr Bogusch stellt eine Gesamtübersicht der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung dar. Insgesamt werden 860.000 € in der Bewirtschaftung erzielt. Davon entfallen 440.000 € auf freizugebende Parkplätze in der Altstadt. Bei den 54 Parkplätzen, die im inneren Altstadtkern freigegeben werden könnten, belaufe sich der Einnahmeverlust auf etwa 100.000 €.

Herr Haack erklärt, dass die Fraktion Bürger für Stralsund mit einer Reduzierung auf zwei Parkzonen einverstanden sei und daher den Antrag zurückziehe. Bezüglich der Freigabe von bewirtschafteten Parkflächen präzisiert er, dass genau diese angesprochenen 54 Parkplätze im Zentrum der Altstadt im Antrag gemeint seien, die von den Anwohnern gebührenfrei genutzt werden könnten. Den Antrag dazu werde er zum nächsten Ausschuss präzisieren und dann erneut einreichen.

Herr Lastovka schlägt vor, dass die bewirtschafteten Parkplätzen in der Zeit von 18 bis 9 Uhr ausschließlich von Anwohnern genutzt werden dürfen, um dem Parkdruck in den Abendstunden entgegenzuwirken.

Herr Bogusch plädiert für eine einheitliche Lösung in der konsequenten Ausweisung von Anwohner- und bewirtschafteten Parkflächen. Daher sollten, auch für die Umsetzung des Managementplans Altstadt, die zuvor genannten 54 bewirtschafteten Parkplätze in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden. Damit gehe ein Einnahmeverlust einher, jedoch hätte diese konsequente Umsetzung auch eine verkehrslenkende bzw. -steuernde Funktion. Um dem zu erwartenden Widerstand der Gewerbetreibenden entgegenzuwirken, könne er sich in einzelnen Bereichen die Einrichtung von ein bis zwei Kurzzeitparkplätzen durch ein eingeschränktes Halteverbot vorstellen.

Herr Haack erfragt, ob die Regelung mit den 54 Parkplätzen in der Vorlage, die vor der Sommerpause eingereicht werden soll, enthalten sei.

Herr Bogusch verneint dies. Die 54 Parkplätze würden in der konsequenten Umsetzung des Beschlusses zum Managementplan Altstadt in Anwohnerparkplätze umgewandelt werden. Vor der Sommerpause soll die neue Parkgebührenordnung und die überarbeitete Zoneneinteilung vorgestellt und beraten werden.

Herr Haack erklärt, dass der zweite Antrag auch zurückgezogen werde, da die Umwandlung der 54 Parkplätze ja kurz- bzw. mittelfristig erfolgen werde.

Herr Suhr erfragt den Verlauf der neu geplanten zwei Zonen und ob die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen der Grund für die Reduzierung von Haushaltsmitteln in den vergangenen Jahren sei.

Herr Bogusch stellt klar, dass die bewirtschafteten Parkplätze am Altstadtrand (sog. Zone B) erhalten bleiben. Die Umwandlung in Anwohnerparkplätze betreffe nur das Zentrum der Altstadt (sog. Zone A). Genau dort sollen dann, als Angebot an die Gewerbetreibenden, Kurzzeitparkplätze oder Ladezonen eingerichtet werden, die nicht bewirtschaftet seien. Er erläutert, dass mit der Umwandlung in Anwohnerparkplätze bewirtschaftete Parkmöglichkeiten verloren gehen und daraus resultieren dann natürlich auch Einnahmeverluste. Diese Umwandlung sei durch die Verwaltung gewollt, um das Verhältnis 2:1 zu erhalten und den Verkehr in der Altstadt zu reduzieren.

Herr Lastovka erfragt, ob es für öffentliche Gebäude Vorschriften gebe, dass diese Stellplätze vorhalten müssen, z.B. das Amtsgericht.

Herr Bogusch erklärt, dass grundsätzlich bei Neubauten Stellplätze nachzuweisen seien. Sollte dies nicht möglich sein, gebe es die Möglichkeit, sich über die Stellplatzablässe von dem Nachweis der Stellplätze zu befreien. Bei solchen Gebäuden, z.B. das Ordnungsamt, gibt es den entsprechenden Hinweis von der Verwaltung, dass diese durch die bestehenden Parkhäuser gut fußläufig zu erreichen seien.

Herr Lastovka regt an, diese Frage zu einem der nächsten Ausschüsse genauer zu erläutern.

Herr van Slooten meint, dass das Augenmerk auf das Gesamtkonzept gelegt und aufgepasst werden müsse, dass Flickschusterei vermieden werde.

Herr Lastovka resümiert, dass der Ausschuss davon ausgehe, noch vor der Sommerpause einen Verwaltungsvorschlag zur Beratung zu erhalten.

Der Einreicher zieht die Anträge AN 0041/2017 und AN 0042/2017 zurück.
Es erfolgt eine schriftliche Information an den Präsidenten der Bürgerschaft.

zu 4.3 zu Anwohnerzonen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0042/2017

Der vorliegenden Antrag AN 0042/2017 wird gemeinsam mit Antrag AN 0041/2017 unter TOP 4.2 behandelt.

zu 4.4 Markierung von Schutzstreifen in der Karl-Marx-Straße; Prüfergebnis zum
Änderungsantrag AN 0032/2017
und Information zu Markierungen

Herr Bogusch erläutert das Ergebnis des Prüfauftrages aus dem Bürgerschaftsbeschluss. Demnach seien die Platzverhältnisse für einen beidseitigen Schutzstreifen, auch bei Einhaltung der Mindestmaße, nicht ausreichend, ohne dass Parkplätze verloren gehen. Gleichzeitig informiert er, dass voraussichtlich kommende Woche die Markierungsarbeiten für den Schutzstreifen am Knieperwall beginnen. Eine Woche später beginne die Markierung in der Karl-Marx-Straße. Dort sei jedoch der Bereich der senkrechten Parkplätze ausgenommen.

Herr Suhr stellt die Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses in Frage und erklärt, dass sich seine Fraktion erneut mit der Angelegenheit beschäftigen werde.

zu 4.5 Vorstellung der neuen Ämterstruktur

Frau Behrendt stellt kurz die neue Ämterstruktur anhand des Organigramms vor. Neu geschaffen wurde das Amt 40. Dazu gehören zum einen der Beauftragte für Kunst- und Kulturbesitz als Stabsstelle, zum anderen die kulturellen Einrichtungen (Stadtbibliothek, Musikschule, Stralsund Museum, Stadtarchiv und Zoo) und die Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit. Sie erläutert das genaue Aufgabengebiet dieser Abteilung. Das neue Amt sei gut aufgestellt, habe aber zukünftig noch große Projekte vor sich, die Berührungspunkte zu diesem Ausschuss haben. Wichtige Thematik wird auch die Kulturentwicklungsplanung, um durch Synergieeffekte größere Wirkung entfalten zu können. Insgesamt seien 100 Mitarbeiter im Amt 40 tätig.

Herr Prof. Dr. Eilsberger erfragt den Satus des Beauftragten.

Frau Behrendt konkretisiert den Status des Beauftragten und das Aufgabengebiet der Stabsstelle. Die Stabsstelle gehöre zum Amt 40 und hat keine weiteren Mitarbeiter.

Herr Gottschling erkundigt sich nach der Bezifferung der Ämter.

Frau Behrendt erläutert, dass die Bezifferung der Ämter in der Systematik durch einheitliche Vorgaben erfolge. Sie verweist auf eine Vorgabe der KGSt.

Herr Suhr erfragt den Unterschied der Stabsstelle Protokoll und Presse zur Abteilung Öffentlichkeitsarbeit.

Frau Behrendt erklärt, dass die eigentliche Pressearbeit ämterübergreifend geleistet werden müsse und daher eine Zuordnung als Stabsstelle direkt zum Oberbürgermeister sinnvoller sei als diese in ein Amt zu integrieren, welches sich auf gleicher Hierarchieebene wie die anderen Ämter befindet. Die Öffentlichkeitsarbeit im weiteren Sinne, z.B. Webdesign, Kulturveranstaltungen, Eröffnungen usw. werden im neuen Amt 40 gesteuert und koordiniert, um städtische Themen nach außen zu kommunizieren.

zu 4.6 Werbeanlagensatzung Altstadt - Information

Herr Wohlgemuth informiert, dass die Verwaltung eine Werbeanlagensatzung für die Altstadt erarbeite. Dabei gehe es um einen Interessenausgleich zwischen UNESCO Weltkulturerbe und den Interessen der Gewerbetreibenden und Gastronomen. Es solle ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren unter Einbeziehung eines externen Moderators durchgeführt werden. Beginn sei eine öffentliche Veranstaltung am 14.06.2017 ab 17 Uhr im Rathaus. Herr Wohlgemuth lädt die Ausschussmitglieder zu dieser Veranstaltung ein.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung